An den
Bürgermeister der Stadt
Emmerich am Rhein
- Fachbereich 5/ Stadtentwicklung Geistmarkt 1

46446 Emmerich am Rhein



22.06.2017

Vorentwurf des Bebauungsplans V 3/1- Ersatzmaßnahme BÜ Grüne Straße -

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Eigentümer eines landwirtschaftlichen Betriebes,
46446 Emmerich am Rhein. Durch die Aufstellung des in Planung befindlichen Bebauungsplanes V3/1 Ersatzmaßnahme BÜ Grüne Straße bin ich mit meinem Betrieb
erheblich betroffen, da ich stets darauf angewiesen bin, die Bahnüberführung zu nutzen, um zu den insbesondere in der Hetter liegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen meinerseits gelangen zu können. Zudem bin ich Pächter der hier in Anspruch
genommenen landwirtschaftlichen Nutzflächen, die sich im Eigentum des Herrn
46446 Emmerich am Rhein befinden, wodurch ich
erhebliche bewirtschaftete Fläche verlieren würde.

Ich lehne die vorgesehene Ersatzmaßnahme grundsätzlich ab. Nach meinem Dafürhalten besteht für die hier vorgesehene Maßnahme keine Erforderlichkeit.

Es wäre vielmehr sinnvoller, die vorgesehene Ersatzmaßnahme nicht über die Hueskampstraße laufen zu lassen, sondern hierfür den nördlich davon gelegenen Werraweg zu nutzen.

Dies ist darin begründet, dass der Werraweg bereits in einem viel größeren Umfang vorasphaltiert ist. Die Hueskampstraße ist letztlich nur ein Wirtschaftsweg, der komplett ausgebaut werden müsste. Die hierdurch entstehenden Kosten sind im Vergleich zur Anpassung des Werraweges unverhältnismäßig höher, da dieser bereits eine vorgefertigte Infrastruktur aufweist.

Die durch die Ersatzmaßnahme angeschlossenen Anwohner an der Grünen Straße können schon jetzt den Bahnweg nutzen, um zu der Bahnüberführung zu gelangen. Diese sind daher nicht zwangsläufig auf den Ausbau der Hueskampstraße angewiesen.

Vielmehr würde die Verlegung der Ersatzmaßnahme auf den Werraweg dazu führen, dass die Anwohner der Grünen Straße durch landwirtschaftlichen Schwerlastverkehr entlastet werden könnten. Dieser würde zwangsläufig über die geplante Ersatzmaßnahme an der Hueskampstraße durch die Grüne Straße führen. Würde jedoch die von mir vorgesehene Maßnahme am Werraweg umgesetzt, dürften die landwirtschaftlichen Maschinen weniger Bewohner stören und letztlich auch den Landwirten weniger Nachteile bringen, da der Werraweg auch zu den meisten landwirtschaftlichen Nutzflächen im Hinterland führt.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Emmerich Andrea Reinartz Geistmarkt 1 46446 Emmerich

Emmerich, 22.06.2017

Stellungnahme / Widerspruch

Bauleitplanverfahren 86. Änderung des Flächennutzungsplanes Bebauungsplanverfahren V 3/1 Ersatzmaßnahme BÜ Grüne Straße.

Sehr geehrte Frau Reinartz,

wie Ihnen schon am 14.06.2017 im Rathaus mitgeteilt,

wird durch das oben genannte Bauvorhaben ein Erreichen unseres Betriebsgeländes mit schweren Nutzfahrzeugen 40 Tonnen LKW unmöglich sein, ausfolgenden Gründen:

- Bei der jetzigen Ein- und Ausfahrt Richtung Praest passt zum einen der Winkel nicht (wäre zu eng) und zum anderen steht ein A-Mast, Wasserhydrant und der Obstgarten unseres Nachbarn im Weg.
- Der Bahnweg soll in der Bauphase als Baustrasse benutzt werden, somit ist dadurch der Begegnungsverkehr unmöglich.
- Ein solcher Begegnungsverkehr (unsere LKW und solcher von Fremdspeditionen ist nicht möglich)
- Weiterer Begegnungsverkehr auch nach Abschluss des Bauvorhabens wäre zum einen unsere eigenen Fahrzeuge und Fremdspeditionen, die von oder zu unserem Betriebsgelände müssen, dafür ist weder der Bahnweg, Broichstraße noch das kleine Stück Grüne Straße ausgelegt noch geeignet, da es keine Ausweichmöglichkeit gibt.
- Die geplante Zufahrt zur Unterführung können wir auch aus wirtschaftlicher Sicht nicht akzeptieren, da es jeden Tag einen Umweg von mehr als 12 km für den gesamten Fuhrpark (bestehend aus 12 Fahrzeugen a' 40 Tonnen) bedeuten würde. Die entstehenden Kosten durch Treibstoff und Lenkzeiten unserer Mitarbeiter wäre nicht mehr wirtschaftlich tragbar fürs Unternehmen.

Außerdem fehlt in der Planung eine Schwerlast genügende Ein- und Ausfahrt für unsere LKW über die Hueskampstraße.

Bei einer Anbindung an die Hueskamp Str. ist zu bedenken, dass die Ein- und Ausfahrt komplett neu errichtet werden müsste.

Dieses bedeutet, dass das komplette Firmengelände umgebaut werden müsste, dadurch kämen bauliche Veränderungen wie z.B.

- die vorhandene Industriezaunanlage umstellen, teilweise neu errichten
- eine Toranlage mit neuer Schließanlage am Hueskampstraße einrichten
- die Kameraüberwachung erweitern
- Sowie die Beleuchtung des Platzes erweitern.
- Die vorhandene Pferdewiese auskoffern und befestigen.
- Einrichtung von PKW und LKW Stellplätzen.
- Des Weiteren hätten wir keine Wiese mehr für unsere Pferde.

Dies alles, stellt einen außergewöhnlich schweren Eingriff da und ist so nicht hin zu nehmen.

Eventuelle Kosten aus der Planung oder Gebühren werden wir nicht übernehmen. Anfallende Gebühren oder Beiträge aus dem Neubau der Straßen werden wir ablehnen. Wir behalten uns vor jeweilige Kosten aus dem Bauvorhaben weiterzuleiten.

An den
Bürgermeister der Stadt
Emmerich am Rhein
- Fachbereich 5/ Stadtentwicklung Geistmarkt 1



46446 Emmerich am Rhein

Vorentwurf des Bebauungsplans V 3/1- Ersatzmaßnahme BÜ Grüne Straße -

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Eigentümer landwirtschaftlicher Nutzflächen, die von der vorgesehenen Ersatzmaßnahme BÜ Grüne Straße erheblich beeinträchtigt werden. Es handelt sich hierbei um die Grundstücke

Insgesamt würde ich durch die Baumaßnahme 5.251 m² an Fläche verlieren.

Ich lehne die vorgesehene Ersatzmaßnahme grundsätzlich ab. Nach meinem Dafürhalten besteht für die hier vorgesehene Maßnahme keine Erforderlichkeit.

Es wäre vielmehr sinnvoller, die vorgesehene Ersatzmaßnahme nicht über die Hueskampstraße laufen zu lassen, sondern hierfür den nördlich davon gelegenen Werraweg zu nutzen.

Dies ist darin begründet, dass der Werraweg bereits in einem viel größeren Umfang vorasphaltiert ist. Die Hueskampstraße ist letztlich nur ein Wirtschaftsweg, der komplett ausgebaut werden müsste. Die hierdurch entstehenden Kosten sind im Vergleich zur Anpassung des Werraweges unverhältnismäßig höher, da dieser bereits eine vorgefertigte Infrastruktur aufweist.

Die durch die Ersatzmaßnahme angeschlossenen Anwohner an der Grünen Straße können schon jetzt den Bahnweg nutzen, um zu der Bahnüberführung zu gelangen. Diese sind daher nicht zwangsläufig auf den Ausbau der Hueskampstraße angewiesen.

Vielmehr würde die Verlegung der Ersatzmaßnahme auf den Werraweg dazu führen, dass die Anwohner der Grünen Straße durch landwirtschaftlichen Schwerlastverkehr entlastet werden könnten. Dieser würde zwangsläufig über die geplante Ersatzmaßnahme an der Hueskampstraße durch die Grüne Straße führen. Würde jedoch die von mir vorgesehene Maßnahme am Werraweg umgesetzt, dürften die landwirtschaftlichen Maschinen weniger Bewohner stören und letztlich auch den Landwirten weniger Nachteile bringen, da der Werraweg auch zu den meisten landwirtschaftlichen Nutzflächen im Hinterland führt.

Sollte meinen Vorschlägen nicht gefolgt werden, trage ich äußerst hilfsweise zu den bisherigen Planungen wie folgt vor:

Grundsätzlich bin ich der Auffassung, dass mir für den Verlust meines Eigentums in einem Umfang von mehr als einem halben Hektar ausreichend Ersatzland beschafft werden muss. Bereits durch weitergehende bauliche Maßnahmen bzw. Planfeststellungsverfahren, die zeitgleich laufen, bin ich außerordentlich beeinträchtigt. So verliere ich weitergehende Eigentumsflächen im Zuge des Betuwe-Ausbaus im Planfeststellungsabschnitt 3.3 und im Rahmen der Deichsanierung in Emmerich-Dornick.

Um einen weitergehenden Flächenverlust in diesem Planungsvorhaben zu vermeiden, sollte dann, sofern die Ersatzmaßnahme nicht über den Werraweg durchgeführt werden kann, die hier vorgesehene Ersatzmaßnahme umgeplant werden. Keineswegs sollte von der Hueskampstraße senkrecht entlang des Auweges geplant werden, da dies mit noch größeren Flächenverlusten meinerseits einhergeht. Ich würde insofern vorschlagen, dass von der Hueskampstraße aus in einer geraden Linie zur Grünen Straße geplant werden sollte, so dass lediglich die Grundstücke Gemarkung Vrasselt, Flur 3, Flurstücke und beeinträchtigt wären. Dies würde insofern auch die auf dem Grundstück Gemarkung Praest, Flur 3, Flurstück entstehende Ausbuchtung vermeiden. Zwar wäre ich insofern durch die Inanspruchnahme des Flurstückes ebenfalls beeinträchtigt, da dies mein Eigentum ist, jedoch weit weniger als bei der Planung entlang des Auweges.

Durch die zurzeit vorgesehene Planung der Ersatzmaßnahme wird das in meinem Eigentum befindliche Grundstück zerschnitten. Dies führt dazu, dass ein restliches Teilstück von ca. 800 m² an Ackerland übrig bleibt, welches im Nachhinein nicht mehr bewirtschaftbar sein wird. Kein landwirtschaftlicher Pächter wird ein solches Teilstück rentabel bewirtschaften können bzw. Interesse an einer Bewirtschaftung haben, so dass dies mit einem vollkommenen Wertverlust für mich verbunden ist.

Diesbezüglich hatte ich bereits im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Ausbau der Betuwe-Linie im Planfeststellungsabschnitt 3.3 als Einwendung vorgetragen, dass die neben dem neuen Gleis durchzuführenden Ausgleichs- und Ersatz-

maßnahmen, die ebenfalls meine Flächen betreffen, besser auf diesem entstehenden und nicht mehr rentabel zu bewirtschaftenden Teilstück vorgenommen werden sollten. Im Rahmen des Deckblattverfahrens zum Planfeststellungsabschnitt 3.3 hat die Vorhabenträgerin DB Netz AG dies an besagter Stelle zwar abgelehnt, die genannte Flächenalternative aber grundsätzlich als Standort für Kompensationsflächen nicht infrage gestellt. Insofern könnte dies für mich eine Möglichkeit darstellen, die Restfläche doch noch sinnvoll verwerten zu können, weshalb ich mir Ihre Unterstützung bei der Nutzung dieses übrig bleibenden Teilstückes als Kompensation für den Ausbau der DB Netz AG wünsche.

Mit freundlichen Grüßen

19.06.2017

46446 Emmerich-Vrasselt

An den
Bürgermeister der Stadt
Emmerich am Rhein
- Fachbereich 5/ Stadtentwicklung Geistmarkt 1

46446 Emmerich am Rhein

vorab per Fax: 02822/75-1599

Vorentwurf des Bebauungsplans V 3/1 - Ersatzmaßnahme BÜ Grüne Straße -

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Eigentümer landwirtschaftlicher Nutzflächen, die von der vorgesehenen Ersatzmaßnahme BÜ Grüne Straße erheblich beeinträchtigt werden. Es handelt sich hierbei um die Grundstücke

Ich lehne die vorgesehene Ersatzmaßnahme grundsätzlich ab. Nach meinem Dafürhalten besteht für die hier vorgesehene Maßnahme keine Erforderlichkeit.

Es wäre vielmehr sinnvoller, die vorgesehene Ersatzmaßnahme nicht über die Hueskampstraße laufen zu lassen, sondern hierfür den nördlich davon gelegenen Werraweg zu nutzen.

Dies ist darin begründet, dass der Werraweg bereits in einem viel größeren Umfang vorasphaltiert ist. Die Hueskampstraße ist letztlich nur ein Wirtschaftsweg, der komplett ausgebaut werden müsste. Die hierdurch entstehenden Kosten sind im Vergleich zur Anpassung des Werraweges unverhältnismäßig höher, da dieser bereits eine vorgefertigte Infrastruktur aufweist.

Die durch die Ersatzmaßnahme angeschlossenen Anwohner an der Grünen Straße können schon jetzt den Bahnweg nutzen, um zu der Bahnüberführung zu gelangen. Diese sind daher nicht zwangsläufig auf den Ausbau der Hueskampstraße angewiesen.

Vielmehr würde die Verlegung der Ersatzmaßnahme auf den Werraweg dazu führen, dass die Anwohner der Grünen Straße durch landwirtschaftlichen Schwerlastverkehr entlastet werden könnten. Letzterer würde zwangsläufig über die geplante Ersatzmaßnahme an der Hueskampstraße durch die Grüne Straße führen. Würde jedoch die von mir vorgesehene Maßnahme am Werraweg umgesetzt, dürften die landwirtschaftlichen Maschinen weniger Bewohner stören und letztlich auch den Landwirten weniger Nachteile bringen, da der Werraweg auch zu den meisten landwirtschaftlichen Nutzflächen im Hinterland führt.

Den Planunterlagen ist im jetzigen Stadium zu entnehmen, dass die Hueskampstraße eine Fahrbahnbreite von 6,50 m und zusätzlich ein Rad- und Gehweg mit einer Breite von 2,50 m, mithin insgesamt 9 m aufweisen soll. Dies sind erhebliche Ausweitungen im Vergleich zum bisherigen Stadium der Straße, die als Feldweg momentan ca. 4 bis 5 m maximal an Breite aufweist. Die hiermit einhergehenden Verluste der landwirtschaftlichen Nutzfläche sind für mich nicht akzeptabel.

Sollte dennoch an den bisherigen Planungen festgehalten werden, weise ich darauf hin, dass ich auch durch weitere Verfahren erheblich an landwirtschaftlicher Nutzfläche verlieren werde. Durch den dreigleisigen Ausbau der Betuwe-Linie werde ich ebenfalls erhebliche Flächen abgeben müssen, genauso wie durch den Ausbau des BÜ Broichstraße. Um die derzeitigen und zukünftig verschärften Anforderungen an die Gesetzgebung (insbesondere Novellierung der Düngeverordnung) erfüllen zu können, bin ich als Landwirt darauf angewiesen, dass ich genügend Flächen vorrätig halten kann. Anderenfalls wird dies mit einer Abstockung des Tierbestandes einhergehen müssen, was wirtschaftlich überhaupt nicht mehr tragbar ist. Daher fordere ich in dem Zusammenhang, falls die Planung unverändert fortgeführt wird, dass statt eines finanziellen Ausgleiches für den Verlust der Flächen mir statt dessen Austauschflächen in unmittelbarer Umgebung ersatzweise zugesprochen werden. Auch äußere ich schon jetzt mein Interesse an Pachtflächen der Stadt Emmerich am Rhein, so dass aus meiner Sicht weitergehende Verhandlungen erforderlich sind.

Mit freundlichen Grüßen



46446 Emmerich am Rhein, den 12.06.2017

An den
Bürgermeister der Stadt
Emmerich am Rhein
- Fachbereich 5/ Stadtentwicklung Geistmarkt 1

Stadt Emmerich am Rhein

BGM:

Dez.:

Eing. 14. Juni 2017

Fb.:

Ani. €

46446 Emmerich am Rhein

Vorentwurf des Bebauungsplans V 3/ 1- Ersatzmaßnahme BÜ Grüne Straße -

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Eigentümer eines landwirtschaftlichen Betriebes, gelegen 46446 Emmerich am Rhein. Durch die Aufstellung des in Planung befindlichen Bebauungsplanes V3/1 Ersatzmaßnahme BÜ Grüne Straße bin ich mit meinem Betrieb erheblich betroffen, da ich stets darauf angewiesen bin, die Bahnüberführung zu nutzen, um zu den insbesondere in der Hetter liegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen meinerseits gelangen zu können.

Ich lehne die vorgesehene Ersatzmaßnahme grundsätzlich ab. Nach meinem Dafürhalten besteht für die hier vorgesehene Maßnahme keine Erforderlichkeit.

Es wäre vielmehr sinnvoller, die vorgesehene Ersatzmaßnahme nicht über die Hueskampstraße laufen zu lassen, sondern hierfür den nördlich davon gelegenen Werraweg zu nutzen.

Dies ist darin begründet, dass der Werraweg bereits in einem viel größeren Umfang vorasphaltiert ist. Die Hueskampstraße ist letztlich nur ein Wirtschaftsweg, der komplett ausgebaut werden müsste. Die hierdurch entstehenden Kosten sind im Vergleich zur Anpassung des Werraweges unverhältnismäßig höher, da dieser bereits eine vorgefertigte Infrastruktur aufweist.

Die durch die Ersatzmaßnahme angeschlossenen Anwohner an der Grünen Straße können schon jetzt den Bahnweg nutzen, um zu der Bahnüberführung zu gelangen. Diese sind daher nicht zwangsläufig auf den Ausbau der Hueskampstraße angewiesen.

Vielmehr würde die Verlegung der Ersatzmaßnahme auf den Werraweg dazu führen, dass die Anwohner der Grünen Straße durch landwirtschaftlichen Schwerlastverkehr entlastet werden könnten. Dieser würde zwangsläufig über die geplante Ersatzmaßnahme an der Hueskampstraße durch die Grüne Straße führen. Würde jedoch die von mir vorgesehene Maßnahme am Werraweg umgesetzt, dürften die landwirtschaftlichen Maschinen weniger Bewohner stören und letztlich auch den Landwirten weniger Nachteile bringen, da der Werraweg auch zu den meisten landwirtschaftlichen Nutzflächen im Hinterland führt.

